

Vernehmlassungsantwort

Thema	Änderung des Notariatsgesetz (NG)
Für Rückfragen	Thomas Brönnimann (Grossrat), Tel. +41 79 752 53 23
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 2436, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	1. April 2019

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Notariatsgesetzes Stellung zu nehmen.

Die Grünliberalen begrüssen es sehr, dass endlich Bewegung ins bernische Notariatswesen kommt, nachdem bereits 2015 zwei zentrale Motionen in dieser Sache vom Grossen Rat überwiesen wurden. Der vorliegende Gesetzesentwurf sowie der Verordnungsentwurf nehmen die allermeisten Forderungen der Motion (M 138-2015) Brönnimann (glp) und Rudin (glp) sowie der Motion (M 113-2015) Bhend (SP) und Köpfler (glp) auf.

Die Grünliberalen begrüssen einen Systemwechsel im Gebührensystem. Sie unterstützen die Bemessung der Gebühren nach Zeitaufwand und nach differenzierten Stundenansätzen bezüglich Qualifikation der geleisteten Arbeit. Die einzige kritische Bemerkung erlauben wir uns zum Thema "Sozialtarif". Es ist unbestritten, dass gewisse bisherige Gebührentarife Sozialtarifcharakter hatten. Deshalb verlangte die Motion Brönnimann auch nur eine schwergewichtige Berücksichtigung nach Aufwand. Es ist darauf zu achten, dass die Vorlage mit der konsequenten Liberalisierung politisch nicht überladen wird.

Die Grünliberalen begrüssen auch, dass die Organisationsvorschriften des Notariats auf Gesetzesebene endlich stärker wettbewerbsorientiert ausgerichtet werden. Innovative Notariate werden davon profitieren. Bei anderen wird es zu einer nicht unerwünschten Strukturbereinigung kommen. Die Konsolidierung der Dienstleiter in der Rechtsform von Kapitalgesellschaften (AG oder GmbH) wird ebenso begrüsst. Befürchtungen, dass es dadurch zu einer Unterversorgung in ländlichen Gebieten kommen kann teilt die glp explizit nicht. Hinzu kommt, dass es durchaus zumutbar ist, für seltene Notariatsgeschäfte als Kunde einen gewissen Weg zurück zu legen. Innovative Notariate werden den Kunden sicher auch Geschäfte vor Ort zu Hause beim Kunden anbieten.

Die Digitalisierung wird im Notariat zu weiteren disruptiven Veränderungen führen. Die Grünliberalen teilen die Ansicht des Regierungsrates, dass hier zuerst die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene geschaffen werden müssen. Es wäre nicht sinnvoll, dass der Kanton Bern mit einer Revision

des Notariatsgesetzes deshalb zuwartet. Die Grünliberalen teilen die Auffassung des Regierungsrates, dass entsprechende bundesgesetzliche Änderungen auf Verordnungsstufe nachgeführt werden können.

In Sachen Organisationsautonomie sehen die Grünliberalen einzig im Bereich Liegenschaftsvermittlung ein heikles Feld. Die Grünliberalen teilen zwar die Ansicht des Regierungsrates, dass die Liegenschaftsvermittlung generell mit dem Notariat vereinbar ist, respektive sein soll. Es ist aber unbestritten, dass es eine Gratwanderung ist, zwischen der Rolle als unabhängiger Notar, der im Klienteninteresse handelt und der Tätigkeit der gewerbmässigen Liegenschaftsvermittlung. Die Grünliberalen anerkennen zwar, dass der Regierungsrat diverse Regelungen vorsieht, die solche Interessenskollisionen vermeiden sollen. Sie haben aber grosse Zweifel an der Praxistauglichkeit dieser Regelungen. Wenn es im konkreten Falle möglich ist in einer Bürogemeinschaft zu praktizieren, dann wirkt das Verbot, gleichzeitig Urkundsperson und Vermittler zu sein, nur sehr beschränkt. Die Grünliberalen geben sich aber nicht der Illusion hin, dass es nicht auch schon nach heutigem Recht zu informellen Beziehungen zwischen dem Notariatsgewerbe und dem Immobiliengewerbe kommt. Dennoch wird die vorberatende Kommission ein wachsames Auge auf diesen Bereich halten müssen. Es gilt politisch zu vermeiden, dass schon nur der Verdacht aufkommt, dass sich hier neue wettbewerbsfeindliche Strukturen entwickeln können.

Zusammenfassend verdanken die Grünliberalen die vorliegenden Entwürfe und stellen erfreut fest, dass in der JGK und im Regierungsrat ein neuer Schwung zu spüren ist.

Diesen Schwung sollte der Kanton Bern ausnützen und sich nun aktiv für die Freizügigkeit der Notare und öffentlichen Urkunden über die Kantone hinweg einsetzen, so wie dies die Wettbewerbskommission des Bundes (WEKO) empfiehlt¹.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und freundliche Grüsse

Thomas Brönnimann
Grossrat

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern

¹ WEKO empfiehlt Freizügigkeit für Notare und öffentliche Urkunden: <https://www.weko.admin.ch/weko/de/home/aktuell/medieninformationen/nsb-news.msg-id-50564.html>